

des dänischen Grafen Godwin, und weist durch Vergleichung dieser Tafel mit der bekannten angeblichen Grabinschrift der Kunigunde, der ersten Gemahlin K. Heinrichs III., zu Brügge nach, dass die Sage von dem zu Brügge erfolgten Tode und Begräbnis der Königin Kunigunde durch Verwechslung mit dieser Gunildis entstand. Leider kennt er Steindorff, Jahrbücher Heinrichs III., Bd. I, 42 n. 1 nicht, wo die Inschrift der Königin Kunigunde oder, wie sie in der Inschrift heisst, Gunilda als plumpe Fälschung bezeichnet wird, während er sie für unwissentlich fehlerhafte Reproduction des echten Grabsteins im 16. Jh. hält. Der Todestag jener Gunildis, der 24. August (nicht, wie St. a. a. O. sagt, der 21.), wurde in Brüssel als Gedenktag der Königin begangen. Da R. die Ausgabe des Wipo von 1607 benutzt, sind seine Ausführungen über den wirklichen Begräbnisplatz Kunigundens, Limburg a. d. Hardt, völlig unbrauchbar. F. Sch.

180. Eine Abbildung und Besprechung des Heinrichsteines in Ratzeburg giebt Hellwig im Archiv f. Gesch. Lauenburgs VII, 1, 77 ff. Er enthält eine Inschrift zum Gedächtnis des Grafen Heinrich von Botwide, der unter Konrad III. in R. für Begründung der Kirche thätig war. Ein anderer Stein für ihn befindet sich in Wittenburg. H. nimmt als Verfasser der Ratzeburger Inschrift einen gewissen Turno aus Ripen (Jütland) an. M. Kr.

181. A. Chrousts in rüstigem Fortschreiten begriffene Monumenta palaeographica bringen in den letzten Heften in technisch vollendeten Lichtdrucken, die dem Bruckmannischen Verlag alle Ehre machen, Schriftproben des Wiener Fragments der Annales Laureshamenses (XI, 5), der kleinen Lorscher Frankenchronik (XI, 8), vom Autograph der Chronik des Veit Arenpeck (X, 9), der Reichsregister von Ruprecht bis Maximilian (XII, 1—10), von den Salzburger Traditionscodices (VII, 9—10 und VIII) und von Würzburger Privaturkunden des 11.—13. Jh. (IX, 1—8). M. T.

182. Die zweite Lieferung der Lateinischen Palaeographie von F. Steffens, die soeben erschienen ist (über die erste vgl. in dieser Zeitschrift XXVIII, 793), führt dieses werthvolle Werk von der Zeit Karls des Grossen bis zum Ende des 12. Jh. und umfasst die Tafeln 36—70. Sie bietet neben einigen bekannten Blättern eine schöne Auslese neuer wichtiger. Bevorzugt hat der Verfasser dabei wieder die Sammlungen von S. Gallen und die Ambro-